

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Chaos in den RGM-Direktionen – wer hat noch den Überblick?

Am 2. Dezember 1999 reichte ich bereits eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Wo bleiben meine Vorstösse?“ ein. Dies, weil diverse meiner Vorstösse über Gebühr lange und unter Missachtung des Ratsreglements nicht beantwortet worden waren. Der Gemeinderat wich damals aus und beschuldigte das Ratsbüro.

Interessanterweise gab es nach dieser Kleinen Anfrage nur noch selten massive Verzögerungen und bei denen hatte tatsächlich hauptsächlich das Ratsbüro die Verantwortung. In diesem Jahr ist es jedoch bereits wieder zwei Mal vorgekommen, dass Vorstösse von mir – welche vor Jahren eingereicht worden sind – endlich beantwortet wurden. Konkret sind dies die folgenden Geschäfte:

- Interpellation – Im Wahlkampf ist der Gemeinderat gewerbefreundlich – in der Praxis ist das Gegenteil der Fall? (eingereicht am 02.09.2004 – traktandiert 06.03.3008)
- Postulat – Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen (eingereicht am 01.12.2005 – am 14.02.2008 im Rat behandelt)

Weitere Vorstösse von meiner Seite sind hängig und noch nicht fristgerecht vom Gemeinderat behandelt worden. Ist tatsächlich wieder nur das Ratsbüro schuld?

Bei den erwähnten Vorstössen entschuldigt sich der Gemeinderat für die „Versehen“ – aber schon der Volksmund sagt „die Zeit löst jedes Problem“. Die scheint in den vorliegenden Fällen besonders zu gelten, da die beiden Vorstösse dem Gemeinderat nicht gerade zu liegen scheinen.

Aus der oben geschilderten Situation, möchte ich folgende Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben;

1. Wie oft wurden während der letzten acht Jahre Vorstösse „verlegt“ oder gingen „vorübergehend verloren“?
2. Von wem wurden diese Vorstösse eingereicht (Name und Parteizugehörigkeit, Titel des Vorstosses)?
3. Was waren die Gründe dafür, dass diese Vorstösse „verloren“ gingen?
4. Wieso werden die im Ratsreglement vorgegebenen Fristen nicht eingehalten und wieso werden die Mitglieder des Stadtrates über eventuelle Verzögerungen nicht informiert?
5. Herrscht in den Direktionen so ein Chaos, dass Vorstösse über Jahre verschwinden?
6. Was wird der Gemeinderat gegen dieses Chaos unternehmen, um solche Peinlichkeiten zukünftig zu vermeiden?

Bern, 21. Februar 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Roland Jakob, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Ernst Stauffer, Dieter Beyeler, Beat Gubser, Henri-Charles Beuchât, Edith Leibundgut, Dolores Dana, Philippe Müller, Reto Nause

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat auf seine Vorstösse eine rasche Reaktion des Gemeinderats erwartet. Der Gemeinderat begegnet deshalb den Fristen, die der Stadtrat in seinem Geschäftsreglement für die Beantwortung bzw. Behandlung von parlamentarischen Vorstössen gesetzt hat, mit grossem Respekt. Er bemüht sich denn auch, diese Fristen - trotz stark steigender Belastung der Verwaltung durch die massive Zunahme parlamentarischer Vorstösse in der letzten Zeit - wenn immer möglich einzuhalten; ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, beantragt er dem Stadtrat eine Fristverlängerung.

Trotz aller Bemühungen seitens der Verwaltung und des Gemeinderats ist es tatsächlich vorgekommen, dass in diesem Jahr zwei Vorstösse mit grosser Verzögerung beantwortet worden sind. Bei einer Zahl von mittlerweile über 350 Vorstössen pro Jahr (2007) ist dies eine sehr kleine Zahl, doch gilt es für den Gemeinderat jede übermässige Verzögerung grundsätzlich zu vermeiden. Er hat sich in den beiden vom Interpellanten angesprochenen Fällen für die eingetretene Verzögerung entschuldigt.

Zu Frage 1:

Verspätete Beantwortungen bzw. Behandlungen von parlamentarischen Vorstössen bilden die absolute Ausnahme. Die Direktionen, die Stadtkanzlei und das Ratssekretariat unternehmen grosse Anstrengungen, um die reglementarischen Fristen einzuhalten. Kann ein Vorstoss vom Gemeinderat dennoch nicht innert Frist beantwortet werden und wird auch keine Fristerstreckung beantragt bzw. gewährt, so stellt dies die Fristenkontrolle des Ratssekretariats fest. Mit diesem System sollte es nicht zu überjährigen Fristüberschreitungen kommen.

Zu Frage 2:

Die beiden in diesem Jahr beantworteten überfälligen Vorstösse sind im Interpellationstext erwähnt.

Zu Frage 3:

Über die Gründe der Verzögerung für die beiden Vorstösse hat der Gemeinderat in den jeweiligen Vorstossantworten Auskunft gegeben.

Zu Frage 4:

Wie einleitend ausgeführt, können die allermeisten Vorstösse innerhalb der reglementarischen Fristen beantwortet bzw. behandelt werden. Ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, so beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung. Im Rahmen dieser Fristverlängerung wird der Stadtrat auch über die Gründe informiert, die eine verlängerte Beantwortungs- bzw. Behandlungsdauer erfordern.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Zunächst verwarft sich der Gemeinderat in aller Form gegen die Unterstellung des Interpellanten, wonach bezüglich der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse ein Chaos herrsche.

Die Einhaltung der Fristen wird einerseits durch das Ratssekretariat, andererseits durch die Stadtkanzlei (und natürlich durch die die Vorstösse bearbeitenden Direktionen selbst) über-

prüft. Seit anfangs 2008 haben Ratssekretariat und Stadtkanzlei einen neuen Ablauf eingeführt, um diese bereits gut funktionierende Kontrolle weiter zu optimieren. So werden nun quartalsweise Zwischenbilanzen erstellt und die Fristenkontrollen gegenseitig abgeglichen. Dies erlaubt eine feinmaschige Identifizierung fälliger Vorstösse. Die ersten Erfahrungen mit diesem System sind sehr zufriedenstellend. Längerfristig wird angestrebt, die Terminkontrollen informatikgestützt zu automatisieren. Voraussetzung dafür ist aber die Umsetzung zukunftsweisender Informatiklösungen für die Geschäftsverwaltung, wie sie derzeit vom Ratssekretariat (für den Stadtrat) und von Verwaltungsseite evaluiert werden. Bereits heute kann aber gesagt werden, dass die gemeinsamen Bemühungen von Stadtkanzlei, Ratssekretariat und Verwaltungsdirektionen eine sehr hohe Beachtung der Fristen gewährleisten.

Bern, 18. Juni 2008

Der Gemeinderat